
Protokoll

Sitzung Nr. 7
 Datum **Mittwoch, 15. September 2010**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 20.40 Uhr

Vorsitz	Andreas Byland	FDP 1
1. Vizepräsident	Mirjam Veglio	SP 1
StimmzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Nicole Zeiter	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker	
	Hannah Einhaus	
	Martin Kocher	
	Hans-Jörg Rhyn	
	Peter Traber	
	Elisabeth Wendelspiess	SP 6
	Elisabeth Aebi-Lehmann	
	Peter Bähler	
	Hans Peter Baumann	
	Marianne Baumann	
	Markus Burren	
	Marianne Pfister	
	Bettina Ritter	
	Armin Röthlisberger	SVP 8
	Heinz Buser	
	Ulrich Bütikofer	
	Adrian Gehri	
	Ralph George (ab 19.35 Uhr)	
	Patrick Heimann	
	Urs Julmy	
	Markus Lötscher	
	Johanna Thomann	FDP 8
	Thomas Ackermann	
	Denise Mellert	CVP 2

	Notta Arn-Widmer Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki Annemarie Zingg	EVP 4
	Anne-Lise Greber-Borel Christoph Merli Marceline Stettler Edith Vanoni-Rempfler Bruno Vanoni	GFL 5
		37
Abwesend	Susanne Meierhans Toni Oesch Beat Nydegger	CVP 1 FdU 1 SP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Liselotte Huber-Affolter Michel Cotting Joseph Crettenand Edgar Westphale	
Abwesend	Sabine Huber-Spari	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	0 (+2 Medien)	

Geschäfte

75	Pro Protokoll Protokoll vom 30. Juni 2010	242
76	34.122. Wahlackerschulhaus Schulanlage Wahlacker, Gesamtanierung; Abrechnung Verpflichtungskredit	242
77	36.305. Abwasserentsorgung; Rahmenkredit Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Kanalisation	244
78	1.12.13 Gemeindeordnung Richtlinienmotion; Änderung der Gemeindeverfassung; Botschaftsentwurf	246
79	1.92.2 Postulate Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder", Erheblicherklärung	251
80	1.92.3 Interpellationen Interpellation Heinz Buser betreffend "Von der Mädchendiskriminierung zur Knabendiskriminierung", Antwort	253

81	1.92.3 Interpellationen Interpellation Marianne Baumann betreffend "Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe", Antwort	253
82	1.92.4 Einfache Anfragen Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Gasleitungssanierung", Antwort	254
83	1.92.4 Einfache Anfragen Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?", Antwort	255
84	1.92.3 Interpellationen Dringliche Interpellation Peter Bähler betreffend Verkauf Kabelnetz (GGA) im 2011, Antwort	258
85	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Gleiche Chancen für alle, ein Gemeinderatsamt zu übernehmen"	260

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Pressevertreter, werte Gäste, sofern es welche hätte. Die Sommerpause ist nun auch GGR-mässig ans Ende gelangt. Die August-Sitzung ist bekanntlich ausgefallen. Ich begrüsse euch also nach der verlängerten Sommerpause und nach dem Ausflug des Parlaments zum ordentlichen Ratsbetrieb zur September-Sitzung des GGR Zollikofen. Heute richte ich spezielle Grüsse an Herrn Patrick Heimann. Er hat heute seine Feuerprobe in der FDP Fraktion. Ich wünsche Dir heute viel Spass und auch für die Zukunft viel Erfolg und Befriedigung in diesem Gremium. Vom Gemeinderat ist Sabine Huber-Spari entschuldigt. Aus dem Rat entschuldigt sind: Susanne Meierhans von der CVP, Toni Oesch von der FDU sowie Beat Nydegger von der SP.

Ich stelle fest, dass 36 Ratsmitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des GGR festhalten.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Pulten findet Ihr einen ganzen Stapel an Unterlagen. Ihr findet einerseits die Antworten zur einfachen Anfrage von Bettina Ritter betreffend Gasleitungssanierung sowie zur einfachen Anfrage von Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs". Weiter findet Ihr die dringliche Interpellation von Peter Bähler betreffend Verkauf Kabelnetz (GGA) im 2011, ihr findet Anträge der GFL Fraktion zum Botschaftsentwurf über die Richtlinienmotion. Weiter findet ihr die Geschäftsordnung des GGR, den Geschäftsbericht des Betagtenheims, einen aktualisierten Sitzungsspiegel sowie die Budgetunterlagen für die GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2010. Über die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bähler werden wir im Anschluss an die Mitteilungen des Gemeinderates befinden. Ich habe noch einen kleinen Hinweis zu den Terminen der GGR-Sitzungen im Jahr 2011. Die Sitzungsliste wurde euch an der letzten GGR-Sitzung verteilt. Beachtet bitte, dass die Oktober-Sitzung im Jahr 2011 nicht wie ursprünglich auf dieser Liste aufgeführt ist, am 12. Oktober, sondern eine Woche später, am 19. Oktober 2011 stattfinden wird. Schliesslich noch ein Hinweis auf die Agglomerationstagung 2010. Die Anmeldungen sind den Fraktionen zugestellt worden. Wenn Interesse besteht diese Tagung zu besuchen, meldet euch bitte bei Yves Marti und zwar bis am 23. September 2010. Er wird eine Sammelanmeldung für alle Parlamentsmitglieder durchführen.

Um 19.35 Uhr erscheint Ralph George.

Mitteilungen des Gemeinderates

Joseph Crettenand, Gemeinderat: An der letzten GGR-Sitzung wurde von Markus Burren bemerkt, dass bei der Turnhalle Oberdorf ein Graben ausgehoben sei. Er stellte die Frage, warum die Turnhalle nicht gleich an die Fernwärmeleitung angeschlossen werde. Der Graben bei der Turnhalle wurde ausgehoben um die Wärmedämmung im Sockel zu ersetzen, welche Wasser in die Fassade aufgezogen hatte. Die Prüfung der Frage von Markus Burren ergab, dass dieser Graben nicht für das Verlegen der Fernwärmeleitung erweiterbar ist. Im Grabenbereich befinden sich Abwasser- und Sicker-schächte so wie Leitungen. Diese Situation machte es unmöglich die Leitung in diesem

Graben zu verlegen. Die Fernwärmeleitung muss in einem gewissen Abstand zum Haus und unterhalb der Frosttiefe in einem neuen Graben verlegt werden. Dadurch kann kein Synergiegewinn erzielt werden.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Ich habe zwei Sachen zu erzählen. Einmal mehr etwas zu Tempo 30. Aktueller Stand: Im Moment sind wir in der Prüfung hinsichtlich einer erneuten Ausschreibung bezüglich der Schäfereistrasse. Ziel ist es nach den Herbstferien, bewusst nach den Herbstferien, die Schäfereistrasse noch einmal auszuschreiben. Alle Beschwerden welche eingegangen sind, bleiben pendent und werden dann später beantwortet. In diese Angelegenheit sollte nun langsam etwas Bewegung kommen. Ich denke es ist auch für ein GGR-Mitglied, welches regelmässig die Schäfereistrasse benützt, eine gute Nachricht, wenn dieser Weg legalisiert wird. In der anderen Sache geht es um das Einsatzleiterfahrzeug der Feuerwehr. Die Feuerwehr benötigte ein neues Einsatzleiterfahrzeug. Der Gemeinderat hat die Kriterien zur Beschaffung festgelegt. Er hat dabei nicht nur auf den Preis geschaut sondern eine Gewichtung vorgenommen. Die Gewichtung lautet wie folgt: 50% Preis, 30% Ökologie, 10% Wartung sowie 10% Erfahrungswerte. Ich bin froh und auch stolz, dass die Sicherheitskommission, einstimmig, einem erdgasbetriebenen Opel Zafira zugestimmt hat. Das Fahrzeug wird gegen Ende Jahr geliefert.

Präsident: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur dringlichen Interpellation von Peter Bähler. Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Frage der Dringlichkeit zu beraten und zu entscheiden, und nicht um Inhalte. Ich erteile dem Interpellant das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

Peter Bähler, SVP: Der Gemeinderat hat eine Mitteilung publiziert, dass er hinsichtlich des Verkaufs der GGA-Anlage schnell vorwärts machen will. Dem möchte ich nicht entgegenstehen. Ich habe lediglich einige Fragen, welche mir aufgrund der Mitteilung nicht klar waren. Ich habe diese Fragen gestellt und wünsche, dass diesbezüglich die Dringlichkeit gewährt wird. Ich habe nun aber festgestellt, dass Antworten vorliegen. Somit sollte meinem Anliegen eigentlich nichts mehr im Weg stehen. Ich danke dem Parlament wenn es der Dringlichkeit zustimmt.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Liselotte Huber-Affolter, Gemeinderätin: Der Gemeinderat steht dieser Dringlichkeit nicht im Weg, Ihr habt das Ergebnis bereits vor euch auf den Tischen liegen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Interpellation von Peter Bähler die Dringlichkeit erteilen möchte, wird gebeten dies durch Handerheben zu bezeugen. Das ist die grossmehrheitlich der Fall. **Somit ist die Dringlichkeit gegeben.** Wir werden die Interpellation am Schluss der Traktandenliste als Traktandum 84 behandeln. Somit kommen wir zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist Euch mit Datum vom 27. August 2010 zugestellt worden. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden geltend gemacht? Ist nicht der Fall. **Dann werden wir uns an die Traktandenliste halten und ich betrachte diese als genehmigt.**

75 Pro Protokoll

Protokoll vom 30. Juni 2010

Präsident: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 30. Juni 2010 als genehmigt.**

76 34.122. Wahlackerschulhaus

Schulanlage Wahlack, Gesamtsanierung; Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsident: Eintreten ist gemäss Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Mirjam Veglio, GPK: Die GPK hat zu diesem Geschäft folgende Bemerkungen: Auf Seite 2, unter 3. Abrechnung. Hier haben wir im ersten Abschnitt festgestellt, dass die Kreditvorlage welche an den Grossen Gemeinderat und an die Stimmberechtigten ging, nicht identisch war, da das Parlament noch Abänderungen vorgenommen hat. Wir möchten wissen welche Auswirkungen diese Abänderungen, wir haben damals noch einen Lift in das Projekt aufgenommen, auf die Abrechnung haben. Dann auf Seite 3, 4. Begründung der Mehr - und Minderkosten. In den Aufzählungen der verschiedenen Positionen herrscht unserer Auffassung nach eine gewisse Unordnung. Einmal wird von der Kostenschätzung zur Vergabe ein anderes Mal von der Vergabe zur Abrechnung verglichen. Hier wünscht sich die GPK künftig ein einheitliches System. Wir möchten, dass als Hauptkriterium der Kredit gilt und Abweichungen zu diesem aufgeführt werden. Ich weiss, dass die Finanzkommission, welche diese Abrechnungen zuerst behandelt, andere Ansprüche stellt. Man müsste die Abrechnungen allenfalls stufengerecht anpassen. Die Mehrkosten der Positionen 5 bis 6 möchten wir detaillierter begründet haben. Bei Punkt 5 Subventionen und Beiträge Dritter, möchten wir wissen, wann diese Beiträge in die Abrechnung einfließen, da es sich bei der vorliegenden Abrechnung schliesslich um eine Bruttoabrechnung handelt.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Sanierung des Klassentraktes und der Aula Wahlack wurde erfolgreich abgeschlossen und die Benutzer sind mit dem Resultat zufrieden. Die bewilligten Kredite zum Gesamtbetrag von Fr. 4'954'000.00 konnten um rund Fr. 240'000.00 unterschritten werden. Zudem sind Subventionen und Beiträge für die Sanierung von Fr. 122'000.00 wieder eingeflossen. Sie konnten dies im Bericht über die Ausführung und Abrechnung lesen. Die Kreditvorlage basierte auf einer Kostenschätzung welche in Bausteine aufgeteilt war. Also weder auf einer Detailplanung noch auf Offerten. In der genauen Planung nach der Kreditbewilligung wurden die Details auf Basis des Baukostenplans nach Arbeitsgattung geplant, ausgeschrieben und offeriert. Somit sind die ursprünglichen Bausteine nicht mehr herauszufinden. Schlussendlich konnte dank des Teams, welches die Ausführungen begleitete zusätzliche Einsparungen getätigt und eine positive Abrechnung dargelegt werden. Ich komme jetzt zur Beantwortung der Fragen der GPK. Die Auswirkungen der Anpassungen die seinerzeit der Grosse Gemeinderat an der Vorlage vorgenommen hatte, sind die folgenden: Dem Einbau eines Liftes für Fr. 100'000.00 wurde zugestimmt. Die Erstellung eines Aussenwerkplatzes für Fr. 50'000.00 wurde abgelehnt. Somit wurde einem Kredit von Fr. 4'895'000.00 zugestimmt. Der Lift kostete effektiv Fr. 48'600.00. Die Kosten für

den Liftschacht betragen ca. Fr. 40'000.00. Total ergibt dies Fr. 88'600.00. Für die GPK besteht ein Durcheinander auf welcher Grundlage die Mehr- bzw. Minderkosten beruhen. Künftig könnten die detaillierten Angaben von Vergabe zu Abrechnung im GGR-Antrag nicht mehr erwähnt werden. Sondern nur noch die Kreditvorlage mit der Abrechnung verglichen werden. Eine solche Lösung wäre nach mir ungenügend, weil dank den Angaben über die Vergabe eine volle Transparenz erzielt wird. Die GPK wünscht eine detailliertere Begründung für die Mehrkosten der Positionen 5 und 6. Die Kostenschätzung ist nur eine grobe Annahme des Architekten. Erst in der Ausarbeitung des Projektes mit der Projektkommission konnten die genauen Bedürfnisse einfließen und somit eine genaue Offerte erstellt werden. Für die Positionen 5 und 6 lag die günstigste Offerte ca. Fr. 43'000.00 höher als die Kostenschätzung. Die Subventionen und Beiträge Dritter fliessen nie in die Abrechnung ein. Alle Einnahmen werden in einem separaten Konto verbucht.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Die Abrechnung der Gesamtsanierung der Schulanlage Wahlacker ruft nach einigen Kommentaren. Erstens, es handelt sich um eine recht teure Sache. Zweitens, geht daraus hervor, dass der Verpflichtungskredit eingehalten wurde, sogar nicht ganz gebraucht wurde. Die GFL Fraktion ist damit sehr zufrieden und dankt der Bauverwaltung für die gute Steuerung der Arbeiten und die sparsame Verwendung der Steuergelder. Sie freut sich insbesondere, dass ein umsichtiger Umgang mit den Kosten während den Bauphasen respektive die regelmässigen Kontrollen eine Überschreitung der Kosten vermieden haben und, dass verschiedene zurückgestellte Arbeiten doch noch ausgeführt werden konnten. Wir machen folgende Bemerkung. Es ist sehr gut, dass die Bauverwaltung das Vorprojekt selber erarbeitet hat und dass so die Kosten für den Architekten gespart wurden. Konnte aber diese Arbeit voll in den normalen Bürozeiten der Bauverwaltung geleistet werden? Wir vermuten, dass eine grosse Anzahl von Stunden und Überstunden geleistet worden sind, welche nicht ausgewiesen sind. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten auch hätten aufgeführt werden müssen, damit die Rechnung genau stimmt. Wir bedauern zudem, dass der Gemeinderat die neue Anlage mit dem deutlichen Mehrwert mit keinem Wort würdigt. Ich denke vor allem an das Energie-Label, die Brandschutzmassnahmen, den Ausbau des Singsaals und den Lift, dank dem die Schulanlage heute behindertengerecht ist. Zur Erinnerung, dieser Lift wurde nur dank den Bemühungen der Vertreterin der GFL zusätzlich angenommen und eingebaut. Diese Schulanlage ist jetzt vorbildlich, darauf können wir stolz sein.

Markus Burren, SVP: Ich habe noch eine Bemerkung zu den Wünschen der GPK. Ich als GGR-Mitglied sehe dies nicht gleich wie die GPK. Ich kann dies am Bau eines günstigen Einfamilienhauses im Betrag von Fr. 500'000.00 veranschaulichen. Ich schreibe die entsprechenden Arbeiten aus und vergebe diese anschliessend. Der Sanitär erhält einen gewissen Betrag sowie auch der Baumeister, der Dachdecker, der Zimmermann und auch derjenige welcher den Innenausbau tätigt. Wie mache ich dann anschliessend den Vergleich. Auf keinen Fall mit den Fr. 500'000.00 welche ich mir am Anfang selbst vorgegeben habe. Ich ziehe den Vergleich mit den Preisen zu welchen ich die entsprechenden Arbeiten vergeben habe. Das ist der richtige Vergleich. Betrachten wir uns die Abrechnung in Bericht und Antrag. Es sieht sehr ansprechend aus wenn man die Fr. 4'954'000.00 zur Vergabe im Betrag von Fr. 4'672'005.35 in Relation setzt. Allerdings ist die Abrechnung wieder höher. Mich interessiert der Vergleich von der Vergabe zur Abrechnung. Alles andere ist ungenau. So wie es hier in Bericht und Antrag dargestellt ist, finde ich es sehr gut.

Thomas Ackermann, CVP: Auch wir, also Denise Mellert und ich, haben Freude an diesem Ausführungsbericht gehabt. Und zwar vor allem in Bezug auf Umgang mit den

finanziellen Mitteln. Als festgestellt worden ist, dass aufgrund unvorhergesehener Ausgaben die Reserven aufgebraucht worden sind, ist man auf die Bremse getreten und hat vernünftige Einsparungen vorgenommen. Am Schluss, als man festgestellt hat, dass nun doch noch Reserven vorhanden sind, hat man zurückgestellte, jedoch notwendige Arbeiten, doch noch ausgeführt. Am Schluss sind dann doch Fr. 240'000.00 des ursprünglichen Kredites unterschritten worden. Ein Lob für das gute Taktieren mit den finanziellen Mitteln, gehört nebst der Bereichsleiterin Liegenschaften, Karin Labatut, auch dem damaligen Bauverwalter Hans Reber und auch dem damaligen Gemeinderat der CVP, Urs Vock. Wir nehmen diesen Bericht gerne positiv zur Kenntnis.

Präsident: Weitere Voten aus den Fraktionen. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte zum mutmasslichen Disput zwischen der GPK und einer Meinung, welche durch Markus Burren vertreten worden ist etwas beitragen. Der GPK ist es wichtig, dass man Abweichungen vom Kreditbeschluss des Gemeinderates begründet. Eine Schlussabrechnung soll ja quasi Rechenschaft ablegen, was vom Grossen Gemeinderat bewilligt worden ist, und was anschliessend damit gemacht worden ist. Und in diesem Fall, bezüglich der Höhe des Kredites vom Volk bewilligt worden ist. In diesem Fall haben wir nichts dagegen, wenn man in einer Tabelle auch die Vergabe der Abrechnung gegenüber stellt. In der GPK-Diskussion war wichtig, dass man systematisch die Abweichungen vom Kreditbeschluss darlegt, welchem die Kostenschätzung und die definitive Abrechnung zugrunde liegt. Diese Differenz muss man begründen und auch klar erkennen können. Es ist nicht die Meinung, dass man diese Tabelle in Zukunft nicht mehr so übersichtlich gestaltet wie dies heute der Fall ist, aber dass man systematisch erklärt, wenn es nicht so realisiert wird, wie es in der Kreditvorlage vorgesehen war.

Markus Burren, SVP: Meine Idee war eigentlich eine andere. Was heisst es dann bei den Bemerkungen? Wir haben hier gesagt, wir wollen diesen Lift. Dann heisst es: "Die fünf Unternehmen haben günstiger eingegeben." Das ist die Begründung welche daraus resultiert. Damit wissen wir viel weniger als wir heute wissen. Das ist die Konsequenz daraus. Ich möchte verhindern, dass dieses System eingeführt wird.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat ein Schlusswort?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Nein Danke.

Präsident: Ich kann somit folgendes feststellen:

Von der Abrechnung der Gesamtanierung der Schulanlage Wahlacker zum Betrag von Fr. 4'713'968.25, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 240'031.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 4'954'000.00 wird Kenntnis genommen.

77 36.305. Abwasserentsorgung; Rahmenkredit

Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Kanalisation

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK ist mit diesem Geschäft grundsätzlich einverstanden. Wir haben zwei Bemerkungen. Uns geht es darum, dass bei einem solchen Geschäft

Transparenz herrscht. Im ersten Kapitel, Ausgangslage, im zweiten Abschnitt steht geschrieben: "Damals wurde aufgezeigt, dass der Rahmenkredit voraussichtlich bis im Jahr 2007 aufgebraucht ist." Wir würden es in Zukunft gerne sehen, dass in solchen Fällen die Grösse des Rahmenkredites erwähnt würde. Wir haben dies vermisst. Ähnlich geht es uns mit der Transparenz auf der Seite zwei. Oben finden wir eine ganze Reihe von Zahlen von 2004 bis 2009. Auch hier hätten wir es gut gefunden, wenn man eine Totalisierung vorgenommen hätte, damit man die Zahl mit denjenigen welche früher genehmigt worden sind, hätte vergleichen können. Damit wäre es transparent und hätte von jedem einzelnen nachvollzogen werden können.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Rahmenkredit Nr.1, ebenfalls in der Höhe von Fr. 1'500'000.00, welcher der GGR am 25. August 2004 bewilligt hatte, ist bis auf Fr. 189'004.50 aufgebraucht und hat sich sehr bewährt. Damit lückenlos weiter gearbeitet werden kann, ist der Rahmenkredit Nr. 2 notwendig. Der Wunsch nach einer effizienten Verwaltung konnte mit diesem Mittel des Rahmenkredites nachgelebt werden. Operativ-technische Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung des Abwassersystems konnten ohne strategische Diskussionen abgewickelt werden. Notmassnahmen, Einzelmassnahmen oder Arbeiten im Zusammenhang mit anderen kleinen Projekten konnten damit schneller ausgeführt werden. Insbesondere zeigte sich, dass auf Unvorhergesehenes sehr rasch und mit zweckmässigen und sachgerechten Lösungen reagiert werden konnte. Die im Antrag zum Rahmenkredit Nr. 1 erwähnte Entlastung des Voranschlages der laufenden Rechnung Abwasser ist eingetroffen und betrug pro Jahr ca. Fr. 65'000.00. Die Antwort zu den Bemerkungen der GPK sind die folgenden: Wie ich es schon erwähnt habe, war der Betrag des Rahmenkredits Nr. 1 ebenfalls Fr. 1'500'000.00. Es wäre besser gewesen, wenn man dies im Bericht und Antrag geschrieben hätte. Die Summierung auf der Seite 2 ergibt einen Betrag von Fr. 973'742.85. Der aktuelle Stand, das heisst mit Berücksichtigung der bis heute bewilligten, beantragten beziehungsweise abgerechneten Kredite, ist Fr. 1'310'995.50.

Präsident: Die Fraktionen haben das Wort.

Nicole Zeiter, SP: Wir von der SP Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Und zwar aus dem Grund, weil sich der erste Rahmenkredit bewährt hat. Und zwar aus Gründen der unternehmerischen Handlungsfreiheit. Das heisst in unvorgesehenen Schadenfällen kann rasch und nachhaltig reagiert werden. Somit ist die politische Traktandenliste entlastet. Es gibt keine Belastung der allgemeinen Gemeinderechnung. Für grössere Projekte, falls diese notwendig wären, könnten immer noch zusätzliche Kredite gewährt werden.

Präsident: Wird das Wort von den Fraktionen erwünscht? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Auch diese Gelegenheit wird nicht wahrgenommen. Der Gemeinderat will keine Schlusswort halten. Somit gelangen wir bereits zur Abstimmung:

Abstimmung:

Der Rat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 36, Vorsitz stimmt nicht mit):

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.00 zur Werterhaltung der Kanalisation Rahmenkredit Nr.2 wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung bewilligt.**

-
2. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.**
-

78 1.12.13 Gemeindeordnung

Richtlinienmotion; Änderung der Gemeindeverfassung; Botschaftsentwurf

Präsident: Eintreten ist gemäss Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die Botschaft muss durch den GGR behandelt werden. Zum Vorgehen: Zuerst besteht die Gelegenheit für allgemeine Bemerkungen - hier geht es nicht darum eine zweite Debatte zur Richtlinienmotion zu führen. Es sollen allgemeine Bemerkungen zum Botschaftsentwurf angebracht werden können, aber noch keine Anträge gestellt werden. Dies ist bei der Detailberatung des Botschaftstextes möglich. Die GPK hat das Wort.

Urs Julmy, GPK: Die GPK hat das Geschäft geprüft und formal und materiell als korrekt befunden. Weil sich die Botschaft und das Geschäft einerseits an die Stimmbewölkerung von Zollikofen wendet und das Geschäft etwas schwer verständlich ist, hat sich die GPK erlaubt folgende drei Anregungen zu machen, welche die Verständlichkeit und Lesbarkeit verbessern. Die erste Anregung befindet sich in Kapitel 2, "Ausgangslage", 1. Absatz im letzten Satz. Der Begriff "Gegenstände" sei mit dem Begriff "Geschäfte" zu ersetzen, dann stimmt es auch mit der Gemeindeverfassung überein. Ausserdem regen wir an, dass nach dem ersten Absatz des zweiten Kapitels, gleich das dritte Kapitel bzw. den Titel für das dritte Kapitel einzusetzen. Dieser Titel soll lauten: " Was ist neu bzw. ändert sich?". Nachfolgend werden ja dann die Änderungen beschrieben. Die dritte Anregung wäre, dass man die Botschaft mit einem aussagekräftigen Beispiel ergänzen würde, so dass dem geneigten Leser auch klar wird, was gemeint ist. Dann möchten wir an die Diskussion des Grossen Gemeinderates vom 19. Mai 2010 erinnern. Damals wurden die Kosten einer Gemeindeabstimmung erörtert, wir bzw. der Gemeinderat hat damals festgelegt, dass diese Vorlagen zusammen mit dem Budget dem Volk vorgelegt wird. Dies wird in der vorliegenden Vorlage nicht ausgeführt, daher wünschen wir diesbezüglich noch eine Aussage.

Präsident: Die letzte Frage kann ich gleich beantworten. Dieses Geschäft soll zusammen mit dem Budget am 28. November dieses Jahres dem Volk unterbreitet werden. Soweit es um Anträge geht, welche die Leserlichkeit und das Verständnis der Vorlage erhöhen, hat das Ratsbüro kein Problem diese zu übernehmen. Bezüglich des Beispiels, liegt seitens der GFL ein entsprechender Antrag mit einem ausformulierten Beispiel vor. Sobald wir am entsprechenden Punkt der Diskussion angelangt sind, werden wir darüber befinden können. Das Wort ist nun offen für die Fraktionen. Davon wird nicht Gebrauch gemacht. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder. Auch dies wird nicht verlangt. Somit gehen wir zur Detailberatung des Botschaftsentwurfes über. Wir werden die Botschaft kapitelweise durchgehen.

1. Das Wichtigste in Kürze

Präsident: Es liegt ein Antrag der GFL vor. Möchte die GFL diesen Antrag begründen?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte es ganz kurz machen. Wir finden, dass der Satz: "Mit der Richtlinienmotion wollen Parlament und Gemeinderat besser zusammenarbeiten", inhaltlich völlig richtig ist. Aber wir sind der Ansicht, dass dieser Satz etwas kurz und zu wenig präzise ist. Wir haben deshalb einen Vorschlag ausgearbeitet, welchen man an dieser Stelle einfügen könnte. Wir führen in diesem Vorschlag aus, dass es bei dieser Vorlage darum geht, Kompetenzkonflikte zu entschärfen, dass der Grosse Gemeinderat als Volksvertreter alle Anliegen aufgreifen und in Form einer Motion deponieren kann. Der Gemeinderat soll aber das Recht haben von diesen Motionen abzuweichen wenn diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Mit anderen Worten, eine kurze Beschreibung der Richtlinienmotion gehört unserer Meinung nach auch in das Kapitel "Das Wichtigste in Kürze". Zu den wichtigen Informationen an die Stimmberechtigten gehört unserer Meinung nach auch der Hinweis, dass die Richtlinienmotion im Grossen Rat des Kantons Bern und in einigen Gemeindenparlamenten bereits eingeführt ist und funktioniert. Vielleicht noch kurz zur Begründung, weshalb wir dies ein wenig ausführlicher, als es im Moment der Fall ist, beschreiben möchten. Wir haben dieses Thema bereits 3 Mal im Grossen Gemeinderat thematisiert und wir alle kennen die Problematik bestens und wissen weshalb man das bestehende System ändern sollte. Wenn wir uns vorstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen über dieses Geschäft abstimmen werden, dann muss man sich bewusst sein, dass es sich bei diesem Geschäft um ein "Insider-Thema" handelt. Darum ist es wichtig, dass es im Papier, welches an alle Stimmberechtigten geht, etwas ausführlicher erklärt wird. Es handelt sich um einen Vorschlag. Wenn bessere Vorschläge vorhanden sind, oder Abänderungen an unserem Vorschlag gewünscht werden, sind wir offen. Wir haben den Versuch gewagt, die Problematik etwas präziser und ausführlicher zu erklären. Wir bitten deshalb um Zustimmung oder um bessere Vorschläge.

Präsident: Seitens des Ratsbüros gibt es hier keine Probleme.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich habe gar nichts dagegen, wenn man diese Vorlage dem Volk noch etwas "süffiger" präsentieren kann, da es sich um eine nicht ganz einfache Materie handelt. Dies haben wir auch im Ratsbüro festgestellt. Allerdings ist im Antrag der GFL, die Passage nach dem Gedankenstrich, welche lautet: "dies allerdings nur, wenn er die Abweichung begründet.", meiner Meinung nicht richtig, weil die Richtlinienmotion dem Gemeinderat offen lässt, was er damit macht. Ansonsten greifen wir in dessen Kompetenzbereich ein. Dieser Abschnitt gibt nicht das wieder, was ich in der Motion gefordert habe. Auch in der Diskussion im Grossen Gemeinderat wurde dies anders behandelt. Der Gemeinderat kann mit einer Richtlinienmotion machen was er will. Aber zumindest erzeugt die Richtlinienmotion einen moralischen Auftrag. Ich beantrage, dass man dem Antrag der GFL zustimmt, aber das man die Passage nach dem Gedankenstrich weg lässt.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Man konnte dies an den Fraktionssitzung noch nicht beraten. Meine Aussage ist deshalb nicht abgesprochen. Ich finde den Antrag der GFL sehr gut und illustrativ, auch für diejenigen welche nicht im GGR einsitzen und über dieses Thema abstimmen werden. Es gibt eigentlich nichts anderes mehr zu sagen, als das was Hans Peter Baumann bereits ausgeführt hat. Der letzte Teil des letzten Satzes kann man gut streichen. Dies ist keine Bedingung.

Ralph George, FDP: Ich möchte etwas zu Ziffer 2 ausführen, ist dies in Ordnung?

Präsident: Wir sind noch beim Kapitel 1. Bruno Vanoni, kannst Du dich mit der Streichung des letzten Satzes einverstanden erklären, damit wir beantragen können den Text zu übernehmen, mit Ausnahme des Streichungsantrages von Hans Peter Baumann?

Bruno Vanoni, GFL: Ja das können wir.

Präsident: Besten Dank. Zu diesem Antrag haben wir keine weiteren Wortmeldungen, ich möchte diesen deshalb zur Abstimmung bringen. Wer dem GFL Antrag im Kapitel 1, den zweiten Absatz zu ersetzen, durch den Wortlaut wie er euch schriftlich vorliegt, mit der Ausnahme, dass im ersten Absatz der Text bis zum Verb "abzuweichen" reichen soll, zustimmen kann, soll bitte die Hand erheben.

Der Antrag der GFL wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Botschaftstext lautet wie folgt:

"Mit der Einführung der Richtlinienmotion sollen Kompetenzkonflikte zwischen dem Grossen Gemeinderat (Gemeindeparlament) und dem Gemeinderat (Exekutive) entschärft werden. Der Grosse Gemeinderat (GGR) soll als Volksvertretung grundsätzlich alle Anliegen aufgreifen und vom Gemeinderat konkrete Massnahmen verlangen dürfen. Der GGR soll dies mittels Motion neu auch tun dürfen, wenn die verlangten Massnahmen eigentlich im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen. In diesen Fällen soll dem Gemeinderat im Gegenzug erlaubt werden, von den Vorgaben des GGR abzuweichen."

Die vorgeschlagene Verfeinerung der Instrumente des GGR soll die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeparlament und dem Gemeinderat verbessern. Das Instrument der Richtlinienmotion ist im Grossen Gemeinderat des Kantons Bern und in einigen Gemeindeparlamenten bereits eingeführt worden und hat sich bewährt. Weil dies eine Anpassung der Gemeindeverfassung bedingt, ist die Vorlage dem Volk vorzulegen."

2. Ausgangslage

Präsident: Hierzu liegen bis jetzt zwei Anträge vor. Einerseits von der GPK und von der GFL. Der GPK-Antrag lautet, dass das Wort "Gegenstände" durch das Wort "Geschäfte" ersetzt wird und zweitens, dass nach dem ersten Absatz ein Titel eingefügt wird, welcher lautet: "Was wird neu bzw. ändert sich?". Somit wären die beantragten Änderungen dann unter dem neuen Kapitel 3. Dies hätte zur Folge, dass die weiteren Kapitel um eine Ziffer nach hinten verschoben würden. Ausserdem liegt der Antrag der GFL vor. Doch bevor wir zu diesem Antrag kommen, wollen wir über die GPK-Anträge abstimmen.

Präsident: Wer zustimmen kann, dass gemäss dem Antrag der GPK das Wort "Gegenstände" mit dem Wort "Geschäfte" ersetzt wird, soll die Hand erheben.

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Botschaftstext lautet wie folgt:

"(...) Motionen sind nur für Geschäfte zulässig (...)"

Präsident: Wer kann sich damit einverstanden erklären, dass nach dem ersten Absatz folgender Titel eingefügt wird: "Was wird neu bzw. ändert sich?", soll die Hand erheben.

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Botschaftstext lautet wie folgt:

"3. Was wird neu bzw. ändert sich?"

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag der GFL. Möchte die GFL ihren Antrag begründen?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte in Berücksichtigung der Abänderung des Antrages von vorhin mitteilen, dass in diesem Fall in unserem Antrag unter: *Neu:* Der letzte Satz: "Dafür unterbreitet er dem GGR eine Begründung.", auch wegfallen würde. Ansonsten ist es der Versuch an einem Beispiel den Ablauf zu erklären, nachdem im Entwurf des Ratsbüros die Neuerungen grundsätzlich erklärt werden mit dem entsprechenden Verweis was in welchem Artikel steht und was geändert würde. Wir haben bewusst darauf verzichtet ein konkretes Beispiel aufzuführen. Ansonsten könnten allenfalls Missverständnisse auftreten und man könnte annehmen, es würde sich um diese konkrete Sachfrage handeln. Dieser Fall ist den letzten Jahren vorgekommen. Deshalb haben wir die Problematik anhand eines fiktiven Ablaufes formuliert. Diesen letzten Satz in unserem Antrag würden wir somit fallen lassen. Ich gehe davon aus, wenn eine Richtlinienmotion überwiesen worden ist, und der Gemeinderat diese nicht oder nur teilweise ausführen kann, er uns dies bei passender Gelegenheit erklären wird, zumindest im Verwaltungsbericht. Aber im Antrag fällt dieser Satz weg.

Präsident: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Thomas Ackermann, CVP: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Wo werden die Beispiele eingefügt, wird dadurch ein Absatz ersetzt, oder wo kommen diese zu stehen?

Präsident: Ich habe die GFL so verstanden, dass das Beispiel in der Botschaft auf der zweiten Seite nach den zwei obersten Zeilen und vor dem letzten Absatz des zweiten bzw. nun dritten Kapitels eingefügt wird.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe zwei Bemerkungen. Zuerst einmal zum Text gemäss Vorlage des Ratsbüros. Auf der zweiten Seite ganz oben steht geschrieben: "(...)Sie ist nicht unabänderlich, schafft aber für die Exekutive eine Begründungspflicht bei Abweichungen.", dies stimmt so nicht. Es ist keine Bedingung bzw. Pflicht. Es ist eine Höflichkeit, dass man erläutert, weshalb man es nicht genau so macht wie die Legislative es haben möchte. Aber wenn wir vorhin den Passus: "(...) dies allerdings nur, wenn er die Abweichung begründet", gestrichen haben, müssen wir es hier auch streichen. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Beispiele der GFL dem Stimmbürger helfen die Materie besser zu verstehen, wenn diese so kompliziert formuliert sind, wie sie tatsächlich auch sind und nur wir hier im Parlament diese vollständig begreifen. Ich möchte den Antrag stellen, dass man auf diese Beispiele verzichtet und den Text in seiner ursprünglichen Form belässt, mit eben erwähnter Abänderung.

Ralph George, FDP: Beim Kapitel 2 "Ausgangslage" finden wir ab der fünften Zeile einen Satz: "Während das Postulat die Verpflichtung ...(...)", welcher sich über vier Zeilen bewegt und die Motion sowie das Postulat erklärt. Wir finden dies fast unzumutbar für den Stimmbürger. Wir möchten vorschlagen, dass man dies vereinfacht und schreibt: "Das Postulat verpflichtet den Gemeinderat zur Prüfung oder Berichterstattung, ob ein Reglement zu erlassen, ein Beschluss zu fassen oder eine Massnahme zu treffen sei. Die Motion dagegen verpflichtet den Gemeinderat.....". Ich glaube der Bürger kommt mit dieser Formulierung besser zurecht.

Präsident: Das ist nun der zweite Antrag über welchen wir abstimmen müssen. Werden weitere Anträge gestellt? Ich möchte hier zur Frage der Begründung darauf hinweisen, dass in Bericht und Antrag, anlässlich der Behandlung dieses Themas an der GGR-Sitzung vom 19. Mai 2010 unter Kapitel 6 "Umsetzung der Richtlinienmotion" folgendes geschrieben stand: "In der gemeinderätlichen Berichterstattung legt die Exekutive begründet dar, inwiefern sie die Richtlinie eingehalten hat oder nicht." Dazumal sind wir

davon ausgegangen, dass eine Abweichung zu begründen sei. Darum bin ich der Ansicht, dass wenn wir diesen Passus ersatzlos herausstreichen, wir gegen das, was wir am 19. Mai 2010 beschlossen haben, verstossen. Ich möchte beliebt machen, dass wir den letzten Satz auf Seite 2 oben im Botschaftsentwurf nicht streichen würden. Wir werden dies ohnehin im Rahmen der Ausformulierung genauer überprüfen aber ich möchte diesen Satz nicht gestrichen haben.

Präsident: Somit haben wir zwei Anträge über welche wir abstimmen würden. Der erste Antrag stammt von der GFL. Hier geht es darum, dass wir das erwähnte Beispiel auf Seite 2 oben in der Botschaft einfügen würden. Der zweite Antrag stammt von der FDP. Hier geht es darum, den Satz, mit Beginn auf der fünften Zeile in Kapitel 2 aufzuteilen. Als erstes stimmen wir über den Antrag der GFL hinsichtlich der Einführung des Beispiels, wie es euch formuliert abgegeben wurde, ab. Wer dieses Beispiel, welches die Funktionsweise der Richtlinienmotion erläutert, in den Botschaftstext einfliessen lassen möchte, soll jetzt bitte die Hand heben.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Das Büro wird im Rahmen der Schlussredaktion darauf achten, dass die Botschaft inhaltlich aufeinander abgestimmt ist.

Der Botschaftstext lautet wie folgt:

"Wie sich die vorgeschlagene Neuerung auf das Entscheidungsverfahren auswirken wird, sei nachfolgend an Hand eines fiktiven Beispiels und im Vergleich mit der geltenden Regelung erläutert:

Bisher: Im GGR wird eine Motion eingereicht, die ein konkretes Anliegen aufgreift und vom Gemeinderat eine bestimmte Massnahme verlangt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Dieser nimmt deshalb wie folgt dazu Stellung: Er beantragt dem GGR allein schon aus formellen Gründen die Ablehnung der Motion, weil sie die geltende Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Gemeinderat verletzt. Dem GGR bleibt somit nur eine unbefriedigende Entscheidung: Entweder lässt er das berechnigte Anliegen der Motion fallen – oder er unterstützt die Motion und verletzt damit die Kompetenzordnung der Gemeindeverfassung.

Neu: Im GGR wird eine Motion eingereicht, die ein konkretes Anliegen aufgreift und vom Gemeinderat eine bestimmte Massnahme verlangt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Dieser nimmt deshalb wie folgt dazu Stellung: Er erklärt die Motion zur Richtlinienmotion und empfiehlt dem GGR die Ablehnung, weil er damit inhaltlich nicht einverstanden ist. Der GGR ist nun frei, die Richtlinienmotion gutzuheissen und damit dem Gemeinderat einen konkreten Auftrag zu erteilen. Kommt dieser bei der Umsetzung zum Schluss, dass er den Auftrag nicht oder nicht vollumfänglich ausführen kann, weicht er vom Auftrag ab. Dafür unterbreitet er dem GGR eine Begründung."

Präsident: Wir kommen zum Antrag der FDP. Ich möchte diesen verlesen. Es geht um den Satz im Kapitel 2 "Ausgangslage", welcher wie folgt beginnt: "Während das Postulat ...(...)", wird durch den folgenden Satz ersetzt: "Das Postulat verpflichtet den Gemeinderat zur Prüfung oder Berichterstattung ob ein Reglement zu erlassen, ein Beschluss zu fassen oder eine Massnahme zu treffen sei. Die Motion dagegen verpflichtet den Gemeinderat einen Beschluss oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen." Wer kann diesem Antrag der FDP zustimmen, soll bitte die Hand erheben.

Der Antrag der GFL wird grossmehrheitlich angenommen.

Präsident: Das Ratsbüro wird dies bei der Redaktion der Botschaft entsprechend berücksichtigen.

Der Botschaftstext lautet wie folgt:

"Das Postulat verpflichtet den Gemeinderat zur Prüfung oder Berichterstattung ob ein Reglement zu erlassen, ein Beschluss zu fassen oder eine Massnahme zu treffen sei. Die Motion dagegen verpflichtet den Gemeinderat einen Beschluss oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen."

4 (Vormals 3.). Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage

Keine Bemerkungen

5 (Vormals 4.). Antrag

Keine Bemerkungen

Präsident: Wir sind am Ende der Detailberatung angelangt. Nun müssen wir noch über die ganze Botschaft, als Schlussabstimmung, befinden.

Schlussabstimmung

Der Botschaftsentwurf wird mit Anpassungen genehmigt.

79 1.92.2 Postulate

Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder", Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Die Postulantin hat das Wort.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Die SP schlägt euch vor, dass der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, wo auf unserem Friedhof eine Gedenkstätte oder ein Gemeinschaftsgrab für fehl- und totgeborene Kinder errichtet werden könnte und in der Folge die entsprechenden Änderungen des Friedhofreglementes in die Wege zu leiten. Die statistischen und juristischen Angaben zu diesem Geschäft konnten ihr in meinem Postulatsantrag nachlesen. Ich möchte gerne darauf verweisen. Es ist für mich, als betroffene Mutter eines Engelskindes nicht einfach hier zu stehen und darüber als ein politisches Geschäft zu berichten. Meine Familie war vor 9 Jahren sehr froh, dass wir von der Polizeiverwaltung, heute Sicherheitsbereich, sehr zuvorkommend behandelt wurden und ein Kindergrab haben durften. Diese Lösung war für uns sehr gut. Sie ist aber nicht für alle Fälle von Eltern von früh verstorbenen Kindern optimal. Bei meinen Besuchen auf unserem schönen Friedhof habe ich immer gedacht, dass es unseren Friedhof sehr aufwerten und vielen Betroffenen, auch von sehr frühen Verlusten in der Schwangerschaft helfen könnte, wenn es eine Gedenkstätte oder ein Gemeinschaftsgrab für früh verstorbene Kinder gäbe. Heute ist es soweit, den ersten konkreten Schritt zu tun zur Verwirklichung dieses besonderen Ortes, welcher Familien mithelfen kann, ihr tragisches Schicksal unabhängig von Religion und Konventionen verarbeiten zu können. Auch andere Gemeinden in der ganzen Schweiz haben diesen Schritt ge-

wagt und sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte dem Gemeinderat für seine Bereitschaft herzlich danken, das Postulat entgegen zu nehmen. Es hat mich gefreut, dass er sich bereits konkrete Gedanken zum Standort gemacht hat und dass er die Stätte in die Friedhofsplanung integrieren möchte. Als Mitglied der Sicherheitskommission weiss ich, dass für diese Friedhofsplanung einiges ansteht und es sinnvoll ist, das Thema der Engelskinder in einem Gesamtkontext zu betrachten. An dieser Stelle möchte ich euch den Antrag stellen, das Postulat nicht sofort abzuschreiben, sondern heute entgegen zu nehmen und erst mit der Behandlung der Revision des Friedhofreglements abzuschreiben. Das ist der korrekte Weg. Denn, überweist das Parlament ein Postulat, hat es auch das Recht das Ergebnis des Auftrages und der Planung zu sehen, bevor es abgeschrieben wird. Ich bitte deshalb den Rat darum das Postulat als erheblich zu erklären aber noch nicht abzuschreiben. Ich danke dem Gemeinderat nochmals für die schnelle und offene Behandlung dieses doch eher speziellen Geschäftes.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort. Wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für Voten aus dem Rat.

Peter Bähler, SVP: Wir haben heute ein Thema zu diskutieren welches nicht ganz einfach ist. Man kann nur versuchen sich in Familien einzufühlen, welche ein solches Ereignis bewältigen müssen. Wir treffen hier auf Emotionen. Auf grundsätzliche Diskussionen. Was ist Leben, Medizin usw.? Diese Fragen müssen wir hier nicht lösen und das ist gut. Aber wir können versuchen einen Beitrag für die Trauerarbeit und die Verarbeitung zu leisten. Mit einer einfachen und zweckmässigen Gedenkstätte, welchen diesen Namen verdient. Der Gemeinderat hat eine ausführliche Antwort gegeben. Auch ich danke dem Gemeinderat hierfür. Wir finden es ist ein einfacher und zweckmässiger Weg, welcher aufzeigt, dass man dieses Postulat umsetzen kann. Wir stimmen diesem Antrag in der Form wie er vorliegt zu, das heisst, auch inklusive der Abschreibung. Die Reglementsänderung wird im Grossen Gemeinderat ohnehin diskutiert und wir können dann das Resultat zur Kenntnis nehmen. Somit müssen wir das Geschäft nicht auf eine Liste nehmen und dann alle Jahre im Verwaltungsbericht abhaken.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Ich möchte nur etwas zur Erheblicherklärung sagen. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu, möchten aber gleichzeitig abschreiben. Aus dem Grund, dass dieses Geschäft ohnehin noch einmal in diesem Rat behandelt wird, sei dies im Rahmen der Reglementsänderung oder wenn es dann um die Umsetzung geht. Wir haben im Investitionsplan eine entsprechende Summe eingestellt, dies wird ein GGR-Geschäft sein. Daher macht es unserer Meinung nach Sinn, das Geschäft gleich abzuschreiben.

Präsident: Elisabeth Wendelspiess, behältst du deinen Antrag aufrecht?

Elisabeth Wendelspiess, SP: Ich behalte meinen Antrag aufrecht.

Präsident: Somit würden wir über dieses Postulat in zwei Anträgen abstimmen lassen.

Abstimmung:

- 1. Das Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder wird grossmehrheitlich erheblich erklärt.**
 - 2. Die Abschreibung des Postulates wird mit 19 zu 16 Stimmen abgelehnt.**
-

80 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Heinz Buser betreffend "Von der Mädchendiskriminierung zur Knabendiskriminierung", Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Wird nicht gewünscht. Somit hat der Interpellant die Möglichkeit sich kurz darüber zu äussern ob er von dieser Antwort befriedigt ist.

Heinz Buser, FDP: Ich weiss, dass Problem ist ein heikles und eine befriedigende Antwort zu geben war schwierig. Aber es ist nicht nur eine unbefriedigende Antwort sondern eine schlechte bzw. überhaupt keine Antwort. Ich habe gefragt wie beurteilt der Gemeinderat die Situation. Ich habe kein Urteil erhalten, es sind nur ein paar Zahlen aufgelistet worden. Es heisst: "ungefähr gleich viele Mädchen wie Knaben die den Übertritt ins Gymnasium schaffen". Wenn das Verhältnis von 50 Prozent mehr Mädchen als Knaben, ungefähr gleich viele sind, muss jemand Nachhilfeunterricht im Rechnen bekommen. Zweitens: "Wie beurteilt der Gemeinderat das Angebot an fakultativen Angeboten bezüglich Ausgewogenheit für Knaben und Mädchen?". Wenn insgesamt 254 Mädchen und 138 Knaben, also 90 Prozent mehr Mädchen fakultative Fächer besuchen, kann wohl von einer Ausgeglichenheit keine Rede sein. Ich weiss, dass der Lehrplan hier Einschränkungen auferlegt. Das Problem ist der Lehrkörper. Es ist ganz klar, dass ein überwiegend weiblicher Lehrkörper nicht die gleiche Fantasie hat, den Unterricht zu gestalten wie es ein männlicher Lehrkörper hätte. Ich wollte eine Beurteilung und diese fehlt. Gleichwohl wie eine Meinung des Gemeinderates. Ich muss sagen, diese Antwort ist nicht in Ordnung. Die Fragen sind nicht beantwortet worden. Indem man einfach eine Statistik aufführt ist die Meinung des Gemeinderates nicht kund getan. Bezüglich Frage 3 wird auf den Lehrplan ausgewichen. Ich weiss, dass der Lehrplan einen riesigen Spielraum lässt, den Unterricht entsprechend auszugestalten. Ich muss sagen ich bin höchst unbefriedigt und muss mir überlegen, diesbezüglich noch einmal einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

81 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Marianne Baumann betreffend "Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe", Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Wird nicht verlangt. Die Interpellantin hat die Möglichkeit sich kurz zu äussern.

Marianne Baumann, SVP: Ich bin von der Antwort des Gemeinderates hoch erfreut. Ich möchte fast sagen "mega" überrascht. Als junge Parlamentarierin zeigt dies mir, dass man in diesem Gremium etwas bewegen kann ohne entsprechend die Steuern zu erhöhen. Ich hoffe nun, dass das Angebot vom Stimmvolk und vor allem von den Berufstätigen und den Jungen, welche eine Ausbildung absolvieren, genützt wird und wir so die Anzahl der Stimmenden noch etwas erhöhen können.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

82 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Gasleitungssanierung", Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese einfache Anfrage erledigt

Am 30. Juni 2010 reichte Bettina Ritter folgenden Text als Einfache Anfrage ein:

"Gegenwärtig sind grössere Sanierungsarbeiten an der Gasleitung der EWB in der Schulhausstrasse im Gange. Unseres Wissens waren in jüngerer Zeit bereits an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde Sanierungsmassnahmen an den Gasleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Ist dem Gemeinderat bekannt, wo und wie häufig in letzter Zeit auf Gemeindegebiet Sanierungsarbeiten an den Gasleitungen durchgeführt werden mussten?*
- 2. Welche durch die Gemeinde zu tragenden Kosten entstehen aus der Baustelle an der Schulhausstrasse?*
- 3. Was sind die Ursachen für die häufigen Sanierungsfälle?"*

2. Beantwortung

Antwort zur Frage 1

Gestützt auf Art. 7 des Gasversorgungsreglementes Zollikofen ist der Gemeinderat abschliessend für die Beschlussfassung eines Gasleitungsvorhabens zuständig. Dem Gemeinderat ist somit bekannt, welche Gasleitungsnetzerweiterungen oder Sanierungen anstehen.

In den letzten Jahren wurden in Zollikofen folgende Gasleitungen saniert:

2003	Bernstrasse 1 – 75
2003	Landgarbenstrasse 8 – 25
2005	Landgarbenstrasse 3 – 7
2005	Molkereistrasse
2009/10	Schulhausstrasse

Antwort zur Frage 2

Die Gemeinde Zollikofen führt für die Gasversorgung keine eigene Investitionsplanung. Bei Netzausbauten oder für Netzsanierungen braucht es laut dem gemeindeeigenen Gasversorgungsregelement den zustimmenden Beschluss des Gemeinderates. Die erforderlichen Kredite werden gemäss Vertrag durch Energie Wasser Bern (ewb) beantragt und beschlossen. Der jeweilige Investitionsaufwand (Zins/Amortisation, usw.) wird der Gemeinde Zollikofen über die jährliche Betriebsabrechnung belastet. Das heisst, die Gemeinde Zollikofen trägt die Folgekosten für die Gasleitungssanierung Schulhausstrasse. Diese belaufen sich während den nächsten 50 Jahre auf Fr. 18'850.00 pro Jahr.

Die Gasleitungssanierung Schulhausstrasse umfasst folgende Etappen:

Abschnitt	Kosten	Ausführung
<u>Notmassnahmen</u>		
Provisorium Landgarbenstrasse (PL)	Fr. 119'000.00	Dez. 2009
Zusammenschluss Stämpflistrasse West (L)		Feb. 2010
1. Etappe		
Schulhausstrasse	Fr. 199'000.00	Mai - Aug. 2010
Kreisel Wahlacker (L)		
Kreisel Wahlacker - Gartenstrasse (R)		
2. Etappe		
Schulhausstrasse	Fr. 199'000.00	Mai - Aug. 2010
Fellenbergstrasse - Kreisel Bernstrasse (R)		
3. Etappe		
Schulhausstrasse	Fr. 198'000.00	ca.
2012/13		
Fellenbergstrasse - Gartenstrasse (R oder L)		

PL = Provisorischer Leitungsbau mittels PE-Leitung im Trottoir

L = konventioneller Leitungsbau im offenen Graben

R = beim Relining wird in diesem Fall ein neues PE-Rohr in das alte Rohr eingezogen

Antwort zur Frage 3

Die in der Antwort 1 aufgezeigte Übersicht verdeutlicht, dass in Zollikofen Sanierungsfälle am Gasleitungsnetz selten sind. Dies ist darauf zurück zu führen, dass ein grosser Teil des Gasleitungsnetzes ab 1987 gebaut wurde.

Die Gasleitung in der Schulhausstrasse wurde im Jahr 1976 mit duktilen Schraubmuffenrohren erstellt. Die festgestellten Leckstellen befinden sich alle im Bereich der Rohrverbindungsstellen, den sog. Schraubmuffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein "Nachziehen" der Schraubmuffen keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung bewirkt. Aus diesem Grund wurde der gesamte Perimeter Schulhausstrasse, welcher mit diesem Rohrtyp erschlossen ist, einer Gesamtsanierung unterzogen.

83 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?", Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese einfache Anfrage erledigt

Am 19. Mai 2010 hat Hans Peter Baumann im GGR folgende einfache Anfrage eingereicht:

"In der Abstimmungsbotschaft vom 26.11.2006 war unter dem Punkt "Vorteile des Beitritts zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)" unter anderem vermerkt, dass für Zollikofen mit der Neustrukturierung die Wasserversorgung kostengünstiger ausfallen und insgesamt zu einer stabilen Kostensituation führen werde.

Im letzten Jahr wurde durch den WVRB der Wasserbezug der Aktionäre um 10 Prozent verteuert und die Verzinsung des Aktienkapitals auf ein Prozent reduziert (ur-

sprünglich 4 %). Diese Veränderungen haben die Rechnung 2009 von Zollikofen mit zusätzlich rund 62'000.-- Franken belastet.

Diese Vorgänge lassen nichts Gutes erahnen. Dagegen schreibt der Verwaltungsratspräsident der WVRB AG im Jahresbericht 2008, dass wichtige Meilensteine in der längerfristigen Finanzierung gesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. wie beurteilt der Gemeinderat die finanzielle Lage der WVRB AG?
2. ist mit weiteren Preis-Erhöhungen des Wasserbezugs zu rechnen?
3. sind weitere Massnahmen seitens der WVRB AG in Bezug auf die Fremd- und Eigenkapitalsituation zu erwarten?"

2. Beantwortung

Grundsätzliches

Für die Kostenverteilung unter den Aktionärgemeinden werden die wasser-verbrauchsabhängigen (variablen) Kosten von den wasserverbrauchsunabhängigen (fixen) Kosten unterschieden. Im Primärsystem fallen zu 90% fixe Kosten für die bauliche und betriebliche Sicherstellung der Versorgungssicherheit, unabhängig vom effektiven Wasserverbrauch an. Die Anlagen des Primärsystems müssen so dimensioniert sein, dass sie den durchschnittlichen Tagesspitzenverbrauch aller Wasserbezügler decken. Die restlichen 10% der Kosten sind variabel. Diese Kosten werden nach dem effektiven Wasserverbrauch der einzelnen Bezüger abgerechnet. Diese Kosten beinhalten die Aufwendungen für Pumpenergie, Wasseraufbereitung und für variable Konzessionsabgaben.

Der Arbeitspreis (fixe Kosten) berechnet sich nach dem Tagesspitzenverbrauch. Dieser wird auf Grund der zehn höchsten Tagesbezüge eines Jahres erhoben. Der Leistungspreis (variable Kosten) entspricht der effektiv bezogenen Wassermenge eines Jahres.

Auf Grund dieses Kostenteilers verläuft die Gesamtkostenentwicklung für Zollikofen nicht linear mit der effektiv bezogenen Wassermenge. Ausserdem belasten die Schlussrechnungen der WVRB AG erst im Folgejahr die Rechnung von Zollikofen. Daher kann die Position Wasserbezug von Dritten (WVRB AG) aus der laufenden Rechnung nicht direkt mit der Wassermenge pro Jahr aus dem Verwaltungsbericht verglichen werden.

Kostenteiler WVRB AG 2007 - 2009

Arbeitspreis		2007	2008	2009	Veränderung 2007-2009	
Total alle Aktionäre	m3/d	66'114	65'654	65'654	%	-0.70
Total alle Aktionäre	Fr	12'243'816	12'175'200	12'751'200	%	4.14
Zollikofen	m3/d	2'638	2'643	2'665	%	1.02
Anteil Zollikofen	%	3.99	4.03	4.06		
Anteil Zollikofen	Fr	488'538	490'166	518'864	%	6.21

Leistungspreis		2007	2008	2009	Veränderung 2007-2009	
----------------	--	------	------	------	--------------------------	--

Total alle Aktionäre	m3/J	19'323'968	19'288'143	19'274'504	%	-0.26
Total alle Aktionäre	Fr	1'284'184	1'352'800	1'416'800	%	10.33
Zollikofen	m3/J	783'628	795'950	793'001	%	1.20
Anteil Zollikofen	%	4.06	4.13	4.11		
Anteil Zollikofen	Fr	52'076	55'825	58'291	%	11.93

Total Kosten		2007	2008	2009		Veränderung 2007-2009
Total alle Aktionäre	Fr	13'528'000	13'528'000	14'168'000	%	4.73
Anteil Zollikofen	Fr	540'614	545'991	577'155	%	6.76

Quelle: Jahresberichte 2007/2008/2009 Wasserverbund Region Bern AG

Antwort zur Frage 1

Unter Berücksichtigung der Teuerung und den getroffenen Massnahmen des Verwaltungsrates (Plafonierung der Investitionen bei 8 Millionen Franken und der Erhöhung der Wasserbezugspreise; Reduktion der Aktienkapitalverzinsung) konnten die Zielvorgaben der Neustrukturierung eingehalten werden. Die Kostenentwicklung liegt im erwarteten Bereich. Der effektive Wasserpreis von 74 Rappen pro m³ liegt im Vergleich mit anderen Versorgern sehr gut.

Allerdings besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf für Investitionen in den Werterhalt. Dies und die Rückzahlung der Darlehen an die Aktionärgemeinden kann zu einer massiven Fremdverschuldung führen.

Fazit: Die Beurteilung der finanziellen Lage lässt sich aus Sicht des Gemeinderates in zwei Teile gliedern:

1. Rückblick: Bis Ende 2009 war die WVRB AG „auf Kurs“ und die Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen den Planungsdaten der Neustrukturierung.
2. Zukunft: Die künftige finanzielle Entwicklung bedarf eines besonderen Augenmerks. Aus der Finanzplanung resultiert ein grosser Fremdmittelbedarf. Dieser Fremdmittelbedarf bringt insbesondere Zinsrisiken mit sich. Aus diesem Grund prüft der Verwaltungsrat der WVRB AG gegenwärtig verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der Eigenmittel (im Vordergrund steht eine Erhöhung des Aktienkapitals).

Antwort zur Frage 2

Der Verwaltungsrat hat im Finanzplan 2010 bis 2014 eine Preiserhöhung der Aktionäre von jährlich 2 % vorgesehen. Auch längerfristige Prognosen gehen von diesem jährlichen Preisanstieg auf den Gesamtkosten aller Aktionärgemeinden aus.

Antwort zur Frage 3

Trotz der jährlichen Tarifierhöhung um je 2 % wird die Fremdverschuldung bis 2037 gegen 100 Mio. Franken ansteigen und anschliessend wieder fallen. Diese Fremdverschuldung resultiert in erster Linie aus den über 30 Jahre dauernden Darlehensrückzahlungen an die Aktionäre, welche grösstenteils fremdfinanziert werden müssen. Um die dadurch bestehenden Zinsrisiken zu minimieren hat sich der Verwaltungsrat letztes Jahr ausführlich mit der längerfristigen Finanzierung (ab 2014) auseinandergesetzt und verschiedene Varianten aufgelistet. Im Vordergrund stehen eine Aktienkapitalerhöhung, längerfristige Darlehen in Form von Anleihen, konventionelle Bankdarlehen oder eine weitergehende Preiserhöhung. Ferner ist auch eine Reduktion der anwendbaren

Verrechnungsansätze der Wasserversorgungen für Arbeiten am Primärnetz vorgesehen, was in der Rechnung der Wasserversorgung Zollikofen zu einem Minderertrag führen wird.

Die Verwaltungsratspräsidentin Dora Andres wird im Oktober alle Aktionäre persönlich aufsuchen und die vorgeschlagenen Massnahmen diskutieren.

84 1.92.3 Interpellationen

Dringliche Interpellation Peter Bähler betreffend Verkauf Kabelnetz (GGA) im 2011, Antwort

Am 13. September 2010 hat Peter Bähler folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Der Gemeinderat informierte am 7. September 2010 mit einer Medienmitteilung über das weitere Vorgehen bezüglich des Kabelnetzes (GGA). In der Mitteilung steht "der Gemeinderat hat die eingegangenen Offerten zum Kauf des Kabelnetzes zur Kenntnis genommen und weitere Abklärungen der Optionen in Auftrag gegeben".

Ich ersuche den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten

- 1. Wen hat der Gemeinderat mit der Abklärung beauftragt?*
- 2. Welche Optionen müssen gemäss Auftrag des Gemeinderates noch abgeklärt werden?*
- 3. Stehen auch neue Varianten (neben Verkauf und Ausbau durch die Gemeinde), wie z.B. Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einem anderen Kabelnetzbetreiber, zur Diskussion?*
- 4. Stimmt es, dass andere Anbieter zurzeit in Zollikofen ihr Netz ausbauen und aufrüsten? Wenn ja, wer hat die entsprechenden Werkleitungsarbeiten bewilligt?*

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung: Gemäss seiner Medienmitteilung will der Gemeinderat schon in Kürze seinen definitiven Entscheid fällen. Die Sache muss rasch entschieden werden, da die Entwicklung in diesem Bereich sehr schnelllebig ist. Trotzdem sollten die Abklärungen fundiert erfolgen und breit abgestützt sein. Wenn nur eine kleine Gruppe von Fachleuten das Geschäft vorbereitet wird es von der Bevölkerung eventuell nicht verstanden. Scheitert die Vorlage in der Volksabstimmung hat die GGA keine Chance in der Zukunft.

2. Beantwortung

Zur Frage 1

Wen hat der Gemeinderat mit der Abklärung beauftragt?

Der Gemeinderat hat die Kommission Betriebe mit der Abklärung beauftragt. Die Verkaufsausschreibung erfolgte für die GGA-Netze Ittigen und Zollikofen. Das Geschäft wird von den zuständigen Kommission der beiden Gemeinden bearbeitet. In Ittigen ist es die Tiefbau- und Gemeindebetriebe Kommission (TGK) und in Zollikofen ist es die Kommission Betriebe (KB).

Bereits im Vorfeld zur Ausschreibung haben die beiden Kommissionen eine Arbeitsgruppe gebildet um das Projekt effizient und professionell umzusetzen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgruppe

Gesamtleitung Gemeinde Zollikofen	Beat Baumann
Politische Aufsicht Gemeinde Zollikofen	Liselotte Huber
Technische Leitung/Verwaltung Gemeinde Zollikofen	Peter Rieder
Politische Aufsicht Gemeinde Ittigen	Robert Schindler
Technische Leitung/Verwaltung Gemeinde Ittigen	Jürg Baumgartner
Technische Beratung (Bering AG, Bern) Gemeinde Ittigen	Martin Leemann
Gesamtberatung	OCHA GmbH

Die Kommission Betriebe wurde laufend über den aktuellen Stand informiert und wird nun am kommenden 21. September 2010 die Varianten beraten und dem Gemeinderat Antrag stellen.

Zur Frage 2

Welche Optionen müssen gemäss Auftrag des Gemeinderates noch abgeklärt werden?

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Kauf der GGA-Zollikofen ist noch nicht abgeschlossen. Die eingegangenen Offerten erfüllen aber in einem Punkt nicht die geforderten Bedingungen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates. Aus diesem Grund beauftragte er am 19. Juli 2010 die Kommission Betriebe mit der Überprüfung der Ersatzlösung "Netz durch Gemeinde betreiben und Dienste anbieten" sowie der Prüfung weiterer Möglichkeiten aufgrund der veränderten Marktverhältnisse.

Im kabelgebundenen Kommunikationsmarkt hat sich in letzter Zeit einiges verändert. Darum ist es notwendig nicht nur die von der Kommission Betriebe aufgezeigte Ersatzlösung zu prüfen, sondern weitere Möglichkeiten zu hinterfragen. In jedem Fall geht es darum für Zollikofen die möglichst beste Lösung zu finden.

Zur Frage 3

Stehen auch neue Varianten (neben Verkauf und Ausbau durch die Gemeinde), wie z.B. Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einem anderen Kabelnetzbetreiber, zur Diskussion?

Aufgrund der veränderten Marktverhältnisse werden auch mögliche neue Varianten wie z.B. ein Kooperationsmodell geprüft.

Die Zusammenarbeit mit einem anderen Netzbetreiber ist die GGA-Zollikofen seit ihrer Gründung in den 70er Jahren eingegangen. Von der Autophon über Ascom gelangte der Betrieb und Unterhalt sämtlicher technischen Bereiche 1994 an die Cablecom. Die GGA-Zollikofen/Ittigen ist seit Jahren auf nahezu 100 % aller Leistungen auf Dritte angewiesen.

Zur Frage 4

Stimmt es, dass andere Anbieter zurzeit in Zollikofen ihr Netz ausbauen und aufrüsten?

Wenn ja, wer hat die entsprechenden Werkleitungsarbeiten bewilligt?

Die Swisscom rüstet in diesem Jahr in Zollikofen das Netz auf und kann damit auf Ende 2010 ein nahezu flächendeckendes VDSL-Angebot zur Verfügung stellen. Dies wird

sicher auch Auswirkungen (Kundenrückgang) auf die GGA-Zollikofen haben. Auf der anderen Seite ist es sicher ein für die Bürgerinnen und Bürger willkommener Schritt in Richtung Wahlfreiheit für Radio und TV- Angebote. Dies geschieht im Gegensatz zu anderen Gemeinden ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Die Kommission Betriebe wurde im April dieses Jahres über die Ausbaupläne der Swisscom informiert.

Die Aufrüstung erfolgt in den bestehenden Kabelrohranlagen. An vier Standorten werden zudem die Verteilkästen durch grössere Modelle ersetzt. An drei Standorten davon ist die Gemeinde als Grundeigentümerin betroffen. Für diese drei Standorte waren Grabenaufbruchgesuche für die Erschliessung der Kästen mit Strom eingereicht worden.

Grundsätzlich werden alle Grabenaufbruchgesuche durch die Bauverwaltung bewilligt. Dies ist auch in diesem Fall geschehen.

Präsident: Ihr habt eingangs die Interpellation von Peter Bähler als dringlich erklärt. Wir würden diese nun behandeln. Die gestellten Fragen sind in Schriftform durch den Gemeinderat beantwortet worden. Wünscht der Gemeinderat ergänzende Angaben zu liefern? Wird nicht verlangt. Ist der Interpellant mit dieser Antwort zufrieden?

Peter Bähler, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die schnelle und gute Antwort. Ich stelle fest, dass die GGA auch in Zollikofen nicht in den Himmel wachsen wird. Die Optionen, welche geprüft werden, sind verhältnismässig klein. Ich erlaube mir einen letzten Punkt als Bemerkung zur Frage 4. Hierzu gab es eine Änderung des Baugesetzes, welche seit einem Jahr in Kraft ist. Neu muss unter Umständen auch für Werkleitungen im Boden ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Dies nur als Ergänzung, mit der Antwort bin ich zufrieden.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

85 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Gleiche Chancen für alle, ein Gemeinderatsamt zu übernehmen"

"Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine moderne, schlanke und kundenorientierte Verwaltung sowie eine kompetente Führung der Gemeinde. Dies bedingt eine Organisation, die auf die zu bewältigenden Aufgaben zugeschnitten ist und dabei die Milizorganisation des Gemeinderates berücksichtigt. Dies trifft heute nicht (mehr) zu.

- Mehrere bisher der Gemeinde obliegende Aufgaben gingen an regionale Träger oder an den Kanton über oder werden nächstens an diese übergehen, so bei der Wasserversorgung, der Sicherheit oder beim Sozialen.
- Umgekehrt entstanden aufgrund neuer kantonaler oder gemeindeeigener Bestimmungen zusätzliche Verantwortlichkeiten und Aufgaben, so zum Beispiel bei der Schule.

Diese Aufgabenverschiebungen führten dazu, dass sich die Arbeitsbelastung der heute sechs nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sehr ungleich entwickelte. Die Arbeitsbelastung der Gemeinderat aufgrund ihrer Kernaufgaben dürfte um mehr als 100 Prozent differieren.

Wer sich für ein Gemeinderatsamt interessiert, weiss nicht im Voraus, welche Belastung nach einer allfälligen Wahl auf ihn zukommt und ob diese mit der hauptberuflichen Tätigkeit vereinbar ist. Lässt sich eine normale Belastung von 20% meistens organisie-

ren, dürfte dies bei einer deutlichen höheren kaum möglich sein. Die Folge davon ist eine unzumutbare Belastung der persönlichen Ressourcen oder ein zusätzliche finanzielle Einbusse durch die Reduktion der hauptberuflichen Tätigkeit. Dadurch wird die Auswahl von geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen in unerwünschter Weise eingeschränkt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für eine Neuorganisation des Gemeinderates zu unterbreiten. Ziel ist die optimale Anpassung der Rahmenbedingungen. Dabei ist zu berücksichtigen:

1. Die Belastung der einzelnen nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder soll in etwa ausgeglichen sein - primär durch eine andere Aufgabenverteilung innerhalb des Gemeinderates, nötigenfalls durch eine Anpassung der Verwaltungsunterstützung.
2. Die Milizorganisation des Gemeinderates ist mit Ausnahme des Gemeindepräsidenten beizubehalten, d.h. die Dauerbelastung soll entsprechend der Entschädigung im Normalfall 20 Prozent nicht übersteigen.
3. Sollte die Pt. 1 und 2. im Ausnahmefall nicht befriedigend gelöst werden könne, sind belastungsabhängige Entschädigungen vorzusehen.
4. Bei der Reorganisation des GR ist die Reduktion der Anzahl GR-Mitglieder in Betracht zu ziehen.
5. Das Aufgabengebiet des Gemeindepräsidenten ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Unterzeichner:

Heinz Buser"

Präsident: Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 20. Oktober 2010 statt. Ich entschuldige mich bereits für diese Sitzung. Mirjam Veglio wird die Gelegenheit erhalten die Budget-Sitzung zu leiten. Sie hört Ende Jahr auf und ansonsten hätte Sie gar nie die Gelegenheit gehabt eine Ratssitzung zu leiten. So erhält Sie nun doch noch die Gelegenheit. Somit schliesse ich die Sitzung und wünsche Euch einen schönen Abend und eine gute Zeit.